

57 Projekt Kinderchor Fuchsstadt

Der Projekt-Kinderchor Fuchsstadt beginnt am 20.09.2021 wieder mit den Proben. Geübt wird für die Aktion „Deutschland singt“ am 03.10.2021.

Probenbeginn ist Montag, 20.09.2021.

Gesungen und geprobt wird jeden Montag **von 16:30 – 17:30 Uhr** in der Empore der Turnhalle Fuchsstadt.

Da die geltenden Corona-Hygienemaßnahmen beachtet werden müssen, bitte mit Maske (OP- oder Alltagsmaske) kommen!

Jede neue Sängerin/jeder neue Sänger ist herzlich willkommen!

58 Allianz Fränkisches Saaletal:

Probierbäume – Meine Früchte darf man genießen!

Unter dem Motto „Probieren und genießen“ läuft in den 12 Gemeinden der beiden Allianzen Kissinger Bogen und Fränkisches Saaletal auch in diesem Jahr die Streuobsternte-Saison. Um hierauf aufmerksam zu machen, tragen bereits hunderte gemeindliche Obstbäume eine gelbe Probierbaum-Banderole mit dem griffigen Slogan: „Meine Früchte darf man genießen!“. Die Früchte sind im Überfluss vorhanden, nur werden sie leider oftmals nicht verwertet, da das Pflücken oder Aufsammeln grundsätzlich nicht erlaubt ist, denn: „Jeder Baum hat einen Besitzer“.

Um die Früchte nicht verfallen zu lassen und die Bedeutung von Streuobstwiesen in der fränkischen Kulturlandschaft mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, beschreiten die Gemeinden der beiden Allianzen einen neuen Weg und markieren nach und nach „Probierbäume“ mit den gelben Probierbaum-Banderolen.

Einheimische, wie auch Gäste sind herzlich eingeladen, die Erträge dieser Bäume in haushaltsüblichen Mengen für sich zu nutzen.

Unter <http://www.fraenkisches-saaletal.de/portfolio/probieren-sie-mal/> finden Sie eine Übersichtskarte mit allen Probierbäumen in den 12 Allianzkommunen.



NACHRICHTEN

BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 7 vom 15. September 2021

43. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 09732/ 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

48 Bekanntmachung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Fuchsstadt für das Haushaltsjahr 2021

Auf die Hinweise in den Aushangkästen wird verwiesen.

49 Fundanzeige

Fahrradsonnenbrille, Schweinfurter Straße, Fuchsstadt

Der Eigentümer meldet sich bitte im Rathaus Fuchsstadt, Tel. 09732/2664.

50 Pachten 2021

Die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen macht darauf aufmerksam, dass am 01.10.2021 der Pachtzins fällig wird. Wir bitten um Beachtung.

51 Überhängende Äste an öffentlichen Straßen und Wegen

Wir weisen darauf hin, dass die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes verpflichtet sind, die an öffentlichen Straßen und Wegen stehenden Bäume, Sträucher und Hecken stets so auszustutzen und zurückzuschneiden, dass sie weder in den Lichtraum einer Straße oder eines Weges hineinragen, noch sonst die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs behindern. Deshalb sind im betreffenden unmittelbaren Geh- und Fahrbereich einer Straße die Bäume und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

52 Bundestagswahl - Termine für Briefwahl einhalten

Wir weisen die Briefwähler, die keine Möglichkeit haben Ihre Wahlbriefe in den Gemeindebriefkasten einzuwerfen, darauf hin, dass Wahlbriefe **spätestens 3 Werktage vor der Wahl in einen Briefkasten der Deutschen Post** eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden müssen, damit sie rechtzeitig zur Auszählung vorliegen. Wir bitten um Beachtung.

53 Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am Sonntag, den 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Fuchsstadt ist in **einen allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, ist der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Eulentreff“ (Raum 1 bzw. Raum 2), Gräfenbrunner Str. 29, 97727 Fuchsstadt zusammen.

Weiterhin verweisen wir auf die Bekanntmachungen in den Aushangkästen.

54 Zutritt zu den Wahllokalen und Eintragungsräumen

Für Wahllokale und Eintragungsräume gibt es gemäß der 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Hinblick auf die ggf. geltende „3-G-Regel“ keine Zugangsbeschränkungen für nicht geimpfte, genesene oder getestete Personen.

55 Hinweise zum Infektionsschutz am Wahlsonntag 26.09.2021

Sowohl in den Urnen- als auch Briefwahlbezirken gilt deshalb neben den allgemein bekannten Hygieneregeln (Handhygiene, Abstandhalten, Lüften) auch die Maskenpflicht. Zu Identifikationszwecken darf die Maske abgenommen werden. Außerdem können Wahlberechtigte bei der Stimmabgabe eigene Schreibstifte verwenden.

Wir bitten um Beachtung, um einen ordnungsgemäßen und rechtssicheren Ablauf der Bundestagswahl zu gewährleisten.

56 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf „Abberufung des Landtags“ (Eintragungsfrist vom 14.10. bis 27.10.2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf „Abberufung des Landtags“ des Marktes Elfershausen wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**.
2.
3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen. **Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen** eingelegt werden.
4.
5. Einen Eintragungsschein erhält **auf Antrag**, wer
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28.09.2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr** in der **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen** schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
7.

Weiter verweisen wir auf die Hinweise in den Aushangkästen.